

11. Mitteldeutscher Schweine-Workshop in Bernburg am 20. und 21.05.2005

Besamungsmanagement und Fruchtbarkeit

Gemeinschaftsveranstaltung der Hochschule Anhalt (FH) Bernburg
und des Mitteldeutschen Schweinezuchtverbandes e.V.

Tagungsort:

Hochschule Anhalt (FH), Abt. Bernburg (Strenzfeld)
Hörsaal 1, Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg

Ansprechpartner:

Prof. Dr. M. Wähner
Tel.: 03471 - 355 1222
Fax: 03471 - 352 067
e-mail: waechner@loel.hs.anhalt.de

Frau K. Fischer

Tel.: 03471 - 355 6210

Fax: 03471 - 352 067

e-mail: kathleen_fischer@web.de



Foto: Wähner

Auch in diesem Jahr wird mit mit vielen Teilnehmern gerechnet

In der Fachpresse entdeckt

Dipl. Agr. Ing. R. Hilbig, Mitteldeutscher Schweinezuchtverband e.V.

Auf neue Anforderungen clever reagieren

Dr. J. Ingwersen, SUS 1/2005; S. 8-11

Wie in jedem Jahr, so auch 2005, fasst der ZDS für die Schweineproduzenten alle Gesetzesinitiativen zusammen. Allerdings bleibt festzustellen, dass es auch 2005 kaum Vereinfachungen, sondern viele neue Anforderungen mit erhöhtem bürokratischen Aufwand geben wird. Hinzu kommt, dass es an vielen Stellen am rechten Augenmaß durch Kommissionen und Behörden mangelt.

1. Cross Compliance

Die Cross Compliance-Verordnung besagt, dass die EU-Prämienzahlung an die Einhaltung des EU-Rechtes gebunden werden soll. Wer also bestimmte Vorgaben zum Umweltschutz und zur Tierkennzeichnung nicht einhält, muss künftig mit der Kürzung der Prämien rechnen. Es sollten bestehende Dokumentationen, wie das QS-Programm, genutzt werden können

2. Haltungsverordnung

Auch im zweiten Anlauf ist die Haltungsverordnung im Dezember vergangenen Jahres gescheitert. Im Moment ist deshalb wieder alles offen, doch es wird über einen Ausweg spekuliert. Dieser könnte in einer Gesetzesänderung

bestehen, was eine Regelung der Tierschutzaufgaben zur Schweinehaltung in einem Anhang des Tierschutzgesetzes möglich macht.

3. Transport-Verordnung

Im Januar 2005 wurde eine Transport-Verordnung beschlossen, die aber wesentliche strittige Punkte, wie Transportdauer, Verzicht auf Unterbrechung und Entladung, ausklammert. Diese Verordnung tritt im Januar 2007 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Staaten dazu angehalten, eine Neufassung des nationalen Rechtes vorzunehmen.

4. Arzneimittelrecht

Auch hier ist keine praktikable Lösung in Sicht. Es wird weiterhin an der 7-Tage-Regel festgehalten, was aber keine Verbesserung der Tiergesundheit in den Beständen bewirkt.

5. Rückverfolgbarkeit

Jeder Betrieb in der Lebensmittelkette, also auch der einzelne Landwirt muss seit Anfang des Jahres schriftlich festhalten, von wem er wann welche Produkte bezogen und an wen er wann welche Produkte abgegeben hat. Für diese Dokumentation genügen die üblichen Unterlagen der Buchhaltung wie Rechnungen und Lieferscheine.

6. Lebensmittelsicherheit und Fleischhygiene

Mit der kompletten Neufassung und Bündelung der EU-Vorschriften zum Lebensmittel- und Fleischhygienerecht

soll der Informationsfluss in der Lebensmittelkette und die Transparenz der Lebensmittelerzeugung verbessert werden. Ziel ist, durch entsprechende Kennzeichnungs-, Dokumentations- und Kontrollpflichten die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten und sowohl den gesundheitlichen Verbraucherschutz als auch die Einhaltung des Tierschutzes zu sichern.

7. Futtermittelhygiene-Verordnung

Die Verordnung gilt ab dem 01.01.2006 und sieht weitreichende Vorsorge- und Dokumentationspflichten für "Futtermittelunternehmer" vor. Es ist zum Beispiel durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass die Futtermittelsicherheit möglichst nicht beeinträchtigt wird.

8. Lebensmittel- und Futtermittelrecht

Ein neues Lebensmittel- und Futtermittel-Gesetzbuch ist im Bundesrat gescheitert. Jetzt muss eine Lösung im Vermittlungsausschuss gesucht werden.

Schweineproduktion 2015: Wohin geht die Reise?

P. Spandau, SUS 5/2004, S. 10-12

Im Schweinesektor ist derzeit vieles in Bewegung, deshalb einige Tendenzen in diesem Artikel. Auch in Zukunft sind Familienbetriebe nicht zu unterschätzen. Dabei wird sich die Betriebsgröße wahrscheinlich bei einem Sauenbestand von 200-300 Tieren bzw. bei einem Mastbestand von 2.000 Tieren bewegen. Bei all diesen Größenordnungen muss zwar auch schon mit Fremdarbeitskräften geplant werden, aber trotzdem sollten die Betriebe im rentablen Bereich bleiben. Gewerbliche Betriebe verzeichnen zwar höhere Kosten, werden aber nicht aus dem Bild der Schweineproduktion verschwinden. Hierbei wird mit Betriebsgrößen von ca. 1.200-1.400 Sauen zu rechnen sein.

Welchen Herausforderungen müssen sich die Betriebsleiter in Zukunft stellen? Dabei sind die folgenden Aspekte zu beachten:

1. Kapitalbeschaffung

Durch weiteres Wachstum entsteht ein höherer Kapitalbedarf, der aus Eigenmitteln nicht mehr gedeckt werden kann. Eine weitere Aufnahme von Fremdkapital ist erforderlich. Deutlich mehr werden in Zukunft Leistungsfähigkeit des Betriebes und die Betriebsleiterqualifikation bei der Vergabe von Krediten in Betracht gezogen werden.

2. Keine weitere Spezialisierung?

Eine Tendenz ist im Aufbau von geschlossenen Ketten zu sehen.

3. Mangel an Fachkräften

Trotz hoher Arbeitslosigkeit sind Fachkräfte in der Landwirtschaft wenig vorhanden, da das bisherige Ausbildungssystem überwiegend auf die Ausbildung von Betriebsleitern und nicht von Mitarbeitern ausgerichtet ist. Deshalb wird es Aufgabe der Betriebe sein, den Nachwuchs für den eigenen Betrieb selbst auszubilden.

Beratung 2015: Wer bekommt das größte Stück vom Kuchen?

G. Lentföhr, SUS 5/2004, S. 15-16

Im Vergleich der Betriebe mit Schweinehaltung über die letzten Jahre wird deutlich, dass die Bestände immer weiter absinken. So gab es 2003 noch 17.600 Betriebe oder 16,2 % mehr Schweinehalter als 2004 (91.500 schweinehaltende Betriebe). Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Aus diesem Grund wird auch an die Beratung ein höherer Anspruch gestellt. Trotz der steigenden fachlichen Qualifikation der Betriebsleiter wird auch künftig eine gute und qualifizierte Beratung nachgefragt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der Sauenhaltung und der Schweinemast muss es zu einer Differenzierung in der Beratung kommen. Dabei muss es weiter zu einer noch stärkeren Vernetzung von Experten kommen. Dem Berater wird dann zukünftig die Aufgabe zuteil, eine effektive Beratung zu koordinieren. Die Beratung für die Schweineproduktion 2015 wird sich deutlich von der heutigen Beratung abheben. Es werden zunehmend Spezialisten für verschiedene Fachbereiche der Schweineproduktion gebraucht. Besondere Bedeutung kommt deshalb der Koordinierung aller Beratungsaktivitäten zu. Der Betriebsberater wird zukünftig eine Schlüsselfunktion auf dem Betrieb bekommen die darin besteht, alle Beratungsaktivitäten so einzusetzen, dass die Leistung der Produktion optimiert wird. Damit übernimmt dieser Berater eine hohe Verantwortung für eine gesicherte Produktion.

Uterusbesamung und Gedis - wirklich ein Fortschritt?

H. Niggemeyer, SUS 6/2004, S. 34-37

Aus Frankreich kommend wurde die Uterusbesamung sowie das Gedis-System mit der herkömmlichen Besamung in Deutschland verglichen. Für den Vergleich wurden vier Kriterien herangezogen:

- das Handling bzw. die Erlernbarkeit,
- der Zeitaufwand für die Besamung,
- die Kosten (ohne Spermakosten) und
- die Fruchtbarkeitsleistungen.

Zunächst erfolgte eine Bewertung der Standardmethode. Danach wurden die neuen Techniken mit dem Standard verglichen sowie Gesamtbewertungen vorgenommen, um den Praxisbetrieben eine Orientierung zu geben.

Von den drei Systemen erweist sich die Standardbesamung als kostengünstigste Variante. Die Kosten belaufen sich auf 0,15-0,30 € je Besamung. Es können unter guten baulichen und fachlichen Voraussetzungen zwischen 50 und 60 Tiere pro Stunde besamt werden. Die Fruchtbarkeitsergebnisse hängen immer von der Sauberkeit und den Erfahrungen des Besamers ab.

Mit der intra-uterinen Besamung sind leichte Vorteile bei älteren Sauen zu verzeichnen, hier kann die Ferkelzahl um bis zu 0,3 lebend geborene Ferkel steigen. Für diese Besamungsart liegen drei Pipettenvarianten vor, welche aber allesamt wesentlich teurer als herkömmliche Pipetten sind. Hierbei muss ein Preis von 0,60-1,50 € je Stück veranschlagt werden. Der Zeitaufwand für 90% der Tiere ist geringer als herkömmliche Besamung, allerdings wird die Zeitersparnis durch die 10% schwerer zu besamenden Tiere wieder aufgehoben. Es ist ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen und Erfahrung für die intra-uterine Besamung notwendig.

Das Gedis-System lässt sich genauso handhaben wie eine herkömmliche Besamung, allerdings ist es durch die spezielle Pipette erheblich teurer. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 1,50 € je Besamung und es gibt ein erhöhtes Aufkommen an Plastikmüll. Bislang gibt es keine Hinweise, dass die Gedis-Besamung in punkto Fruchtbarkeit Vor- oder Nachteile aufweist.

Zuchteber brauchen keine größeren Buchten!

Dr. S. Rohrmann und Prof. S. Hoy, SUS 6/2004, S. 38-41

In Deutschland wird noch immer heftig über den Platzbedarf von Schweinen diskutiert, denn die Bundesregierung will deutlich mehr Fläche für Ferkel und Mastschweine vorschreiben. Praktiker und Fachleute fordern hingegen die 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie in die deutsche Nutztier-

haltungsverordnung. Auch bei der Eberhaltung bahnt sich Ähnliches an. Um den Platzbedarf von Ebern zu klären, wurden an der Universität Gießen umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Hierbei wurde auf folgende Schwerpunkte geachtet:

- Feststellung der Körpermaße von Ebern, um Definitionen für Jungeber und "ausgewachsene" Eber aufzustellen,
- Analyse des Verhaltens von Ebern (Ruhe- und Aktivitätsverhalten),
- Beurteilung der Sauberkeit von Ebern im Zusammenhang mit der Buchtengröße.

Es wurden insgesamt 456 Eber im Alter von 8-98 Monaten auf drei Besamungsstationen untersucht. Als Ergebnis wurde ein Wachstum der Eber bis zum Alter von 24 Monaten (Widerrist) festgestellt. Also wurde daraufhin eine Definition von Jung- und Altebern erstellt:

- Jungeber sind danach männliche Schweine bis zu einem Alter von 24 Monaten.
- Alteber sind männliche Schweine ab einem Alter von über 24 Monaten.

Im Durchschnitt aller untersuchten Tiere wurde eine Ruhezeit der Eber von 19,5 h festgestellt, wobei es eine Schwankungsbreite von 16,5 bis 22,3 h pro Tag gab. Der Anteil aktiver Phasen und einer Beschäftigung mit Stroh war umso höher, wenn mehr als einmal gefüttert wurde. Sowohl bei der Verschmutzung der Eber als auch der Buchten konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.

Verlautbarung des Vorstandes zur

„Vereinbarung des Mitteldeutschen Schweinezuchtverbandes e.V. und der Mitteldeutschen Zuchtschweine-Erzeugergemeinschaft w.V. mit dem Schweinezucht- und Produktionsverbandes Berlin-Brandenburg e.G.“ vom 07.01.2004 über Zusammenarbeit

Dr. G. Hallfarth, Mitteldeutscher Schweinezuchtverband e.V.

Im Rahmen der o.a. Vereinbarung waren Überlegungen getroffen worden, Zuchtprogramm und Leistungsprüfung als auch die Handelstätigkeit mit Zuchtschweinen nach einheitlichen Grundsätzen zu organisieren. In Vorbereitung dieser Maßnahmen wurden entsprechende Voraussetzungen für erforderliche Leistungen in der Zuchtierdatenerfassung, der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung als auch der Handelstätigkeit getroffen. Unbenommen dessen gab es auch Überlegungen, im Bereich der Eberspermaproduktion zu kooperieren und einheitliche Marktstrategien zu entwickeln.

Infolge unterschiedlicher rechtlicher Konstellationen und insbesondere bestehender wirtschaftlicher Kriterien ist aus unserer Sicht eine Zusammenarbeit auf dem Sektor des Besamungswesens zurzeit nicht möglich. Damit in Verbindung steht selbstverständlich die Überlegung, dass eine teilweise

Kooperation in den Bereichen Zucht und Handel im Widerspruch zu einem fortbestehenden Wettbewerbsverhältnis im Besamungsbereich steht. Letzteres beinhaltet für unsere Züchtervereinigung nicht quantifizierbare ökonomische Risiken.

Der Vorstand hat sich auf seiner Sitzung am 07.04.2005 sehr umfangreich mit dieser Problematik beschäftigt. Nach entsprechender Meinungsbildung wurde im Rahmen der Beschlussfassung entschieden, dass die angedachte Zusammenarbeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit dem Schweinezucht- und Produktionsverband Berlin-Brandenburg e.G. in der vorgesehenen Form nicht fortgeführt werden kann. Unbeschadet dessen werden die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedsbetrieben und Kunden im Bundesland Brandenburg intensiv über unseren Verband weiter betreut und deren Interessen vertreten.